

# FREIE WÄHLER OFFENBURG e.V.

OKENSTRAÙE 28, 77652 OFFENBURG



Herrn  
Oberbürgermeister  
Marco Steffens  
Hauptstraße 90  
77652 Offenburg

Offenburg, 10.01.2022

## **Erlass einer versammlungsrechtlichen Allgemeinverfügung - „Spaziergänge“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steffens,

die Verwaltung wird aufgefordert, zur Eindämmung der sogenannten Corona-Spaziergänge eine versammlungsrechtliche Allgemeinverfügung zu erlassen, mit der diese nicht angemeldeten Versammlungen untersagt werden.

**Begründung:** Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kommt es in Offenburg vermehrt zu sogenannten „Spaziergängen“, meist an Montagen. Es wird über soziale Medien gezielt dazu aufgerufen, sich zu treffen, durch die Stadt zu laufen und dabei seine ablehnende Haltung zu den Corona-Maßnahmen kundzutun. Den Hygieneregeln wird vielfach mit voller Absicht keine Rechnung getragen, die Veranstaltungen werden nicht angemeldet. Einem Teil der Organisatoren, die aus dem rechten Lager stammen geht es nicht allein um Protest gegen Corona-Maßnahmen sondern darum, den Staat und seine Institutionen gezielt vorzuführen.

Die Verwaltung hat bislang davon abgesehen, gegen diese sogenannten Spaziergänge vorzugehen und dabei insbesondere auf Meinungsfreiheit und Verhältnismäßigkeit verwiesen. Diese Handhabung hat dazu geführt, dass sich die Teilnehmer an den Spaziergängen bestätigt fühlen, nicht zuletzt diejenigen, die gezielt staatlichen Institutionen schaden wollen -eine Haltung die weder im Sinne der Pandemiebekämpfung noch im Sinne einer auf Solidarität beruhenden Stadtgesellschaft ist.

Hinzu kommt, dass sich das Lager der Corona-Leugner und Impfverweigerer zu Teilen immer weiter radikalisiert, weshalb der baden-württembergische Innenminister Thomas Strobl klargestellt hat, dass der Aufruf zu einer nicht angemeldeten Demonstration eine Straftat ist.“ Jedem muss klar sein,“ so Strobl, „dass unsere Polizei hier nicht tatenlos am Straßenrand steht.“ Angesichts aktueller Entwicklungen ist die Vorgehensweise der Verwaltung auch rechtlich nicht mehr haltbar.

Wegen der Zunahme sogenannter „Spaziergänge“ ist eine Reihe von Städten dazu übergegangen, gestützt auf das Versammlungsrecht (§ 15 Abs.1 Versammlungsgesetz) Allgemeinverfügungen zu erlassen, mit denen unangemeldete und nicht bestätigte sogenannte „Spaziergänge“ einschließlich möglicher Ersatzveranstaltungen für eine bestimmte Zeit untersagt werden. Es handelt sich dabei nach Auffassung dieser Städte um Versammlungen. Der Vorteil dieser Maßnahme besteht darin, dass man nicht bezüglich jeder derartigen Versammlung ein Verbot erlassen muss. Auch mögliche Teilnehmer können sich frühzeitig auf die Konsequenz einer verbotenen Versammlung einrichten, dies gilt insbesondere für Familien mit Kindern, auf die die Verwaltung in bisherigen Stellungnahmen ausdrücklich verwiesen hat.

Den Veranstaltern steht es selbstverständlich frei, die Versammlung rechtzeitig anzumelden, Auflagen können rechtzeitig erlassen und bekanntgegeben werden. Neben verschiedenen anderen Städten in Baden-Württemberg, u.a. Mannheim, Freiburg und Bruchsal, hat Karlsruhe am 18.Dezember 2022 eine solche Allgemeinverfügung erlassen; sie ist diesem Antrag beigelegt. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat mit Beschluss vom 22.12.2021 die Rechtmäßigkeit dieser Allgemeinverfügung bestätigt, wie aus der Pressemitteilung des Gerichts vom selben

Tag hervorgeht, die ebenfalls beigelegt ist. Aus dieser Mitteilung ergibt sich, daß das Vorgehen der Organisatoren der Spaziergänge in Karlsruhe praktisch identisch ist mit dem in Offenburg.

Eine Allgemeinverfügung ist auch für Offenburg ein geeignetes Instrument zur Herstellung rechtskonformer Zustände, mit dem auch ein Signal an diejenigen Teile der Bevölkerung gegeben wird, die sich selbstverständlich an die Corona-Regeln halten und zu Recht Gleichbehandlung einfordern. Damit wäre der Pandemiebekämpfung ebenso gedient wie einer solidarischen, auf Rechtsbefolgung aufbauenden Stadtgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Mehrheitlich Fraktion, Freie Wähler Offenburg

Verteiler:

- Gemeinderatsfraktionen
- Presse